



**VdF**  
Verband der  
deutschen  
Fruchtsaft-Industrie e.V.

## RUNDSCHREIBEN

**27/2021**

vom 07.05.2021

# Verpackungsgesetz

verabschiedet am 06.05.2021

Das Verpackungsgesetz wurde in der gestrigen Sitzung des Bundestages verabschiedet, mit der ausstehenden Genehmigung des Bundesrates wird gerechnet.

Folgende Beschlüsse wurden mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit gefasst:

- Ab dem 01.01.2022 wird die Pfandpflicht auf sämtliche Einweggetränkeflaschen aus Plastik sowie Getränkedosen ausgeweitet. Dies gilt auch für Fruchtsaft und z.B. Fruchtwein in diesen Verpackungen.
- **Fruchtsaft in Einwegglasflaschen bleibt weiterhin unbefandet**, dies gilt auch für andere bisher befreite Produkte wie z.B. Wein und Apfelwein in Einwegglasflaschen.
- Ab dem 01.01.2022 dürfen pfandpflichtige Artikel nicht mehr unbefandet in Verkehr gebracht werden. **Ein Abverkauf unbefandeter Artikel, die sich bereits im Handel befinden, ist jedoch bis zum 01.07.2022 als Übergangsfrist erlaubt.**
- Einwegglasflaschen mit einem Etikett aus Kunststoff zählen weiter als Glasflaschen und bleiben abhängig vom Inhalt wie z.B. Fruchtsaft, Wein und Fruchtwein weiter unbefandet.
- Ab 2025 müssen PET-Einweggetränkeflaschen aus mindestens 25 % Recyclingkunststoff bestehen, ab 2030 gelten 30 % für alle Kunststoffgetränkeflaschen. Die Quote gilt für die gesamte Flaschenproduktion eines Herstellers pro Jahr, nicht für jede individuelle Flasche.
- Milch- und Milcherzeugnisse werden in Kunststoffflaschen und Dosen ab 2025 pfandpflichtig.

Wir verweisen nochmals auf die bereits jetzt mögliche vorfristige Einbindung von Unternehmen und Verpackungen in das System der DPG (vgl. VdF-Rundschreiben 21/2021 vom 14.04.2021) und fügen die Information der DPG nochmals in der **Anlage** bei.

Ihr VdF-Team